



Infoblatt für Auszubildende Pferdewirte und Fachpraktiker in der Pferdewirtschaft (Hausordnung)

Das Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp begrüßt Sie herzlich und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um Ihnen die Orientierung in unserem Hause zu vereinfachen, erhalten Sie dieses Informationsschreiben sowie den Flyer des Lehr- und Versuchszentrums (LVZ).

**Die nachfolgenden Informationen sind wichtig und verbindlich für Sie.
Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch und informieren Sie bitte auch Ihren
Ausbilder / Betreuer!**

1. Regularien für die Unterbringung im Internat im LVZ Futterkamp

Für die Zeit Ihres Unterrichtes in Futterkamp können Sie auf Wunsch in unserem Internat untergebracht werden. Hierzu gibt es folgende Dinge unbedingt zu beachten:

- 1.1 Wenn Sie erstmalig nach Futterkamp kommen und übernachten wollen, müssen Sie sich spätestens zehn Werktage vor Ihrem ersten Berufsschulblock bei uns verbindlich anmelden. Diese Anmeldung erfolgt durch Sie bei Frau Hinz im LVZ Futterkamp unter der Tel.: 04381 / 9009-11 oder per E.-Mail: shinz@lksh.de. Diese Anmeldung ist zwingend erforderlich und verbindlich. Teilen Sie Frau Hinz bitte mit, ob Sie ein Zimmer benötigen, Ihre Anreise bereits am Sonntag erfolgt und ob Sie am ersten Schultag mit frühstücken werden. Bettwäsche und Handtücher werden von uns gestellt.
- 1.2 Die Schlüssel zu Ihrem Zimmer erhalten Sie bei der Anreise am Montag von unserem Hausmeister Herrn Scheel oder dessen Stellvertreter im Eingangsflur des Internatsgebäudes. Die Einweisung in die Zimmer erfolgt ebenfalls durch Herrn Scheel.
- 1.3 Eine Anreise am Sonntag ist nur zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr möglich. Sie bedarf unbedingt einer vorherigen Anmeldung bis zum Mittwoch vor dem Schulblock. Reisen Sie unangemeldet am Sonntag an, haben Sie keinen Anspruch auf ein Zimmer für die Nacht. Wir übernehmen für diesen Fall keinerlei Haftung.
Sie erreichen uns während der üblichen Dienstzeit (07.30 bis 16.15 Uhr) unter folgenden Telefonnummern: Zentrale 04381 / 9009-11, Fax. 04381 / 9009-8 oder per Email shinz@lksh.de.
Wenn Sie nach Absprache am Sonntag anreisen, erhalten Sie den Schlüssel von der Internatsaufsicht im Zimmer Nr. 105.

2. Haus- und Internatsordnung des LVZ Futterkamp

- 2.1 Ihr Parkplatz befindet sich links vor dem Gebäude, wenn Sie auf das Gelände fahren. Nur dieser Parkplatz ist für Ihren PKW vorgesehen. Auf dem Gelände des LVZ gilt die StVO. und grundsätzlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.
- 2.2 Das LVZ betreibt eine eigene Kantine.
Alle Mahlzeiten werden frisch zubereitet. Sie essen im großen Speisesaal. Halten Sie sich bitte an die Essenzeiten.
- 2.3 Die Mitnahme von Essen und Geschirr aus dem Speisesaal ist nicht erlaubt.

2.4 Verpflegungslisten in der Anreiseweche:

Listen für die Anreiseweche liegen am Montag ab 07.00 Uhr auf dem großen Tisch vor dem Speisesaal bereit. Die Schüler organisieren sich selber und holen die Listen dort ab (Klassensprecher). Diese ausgefüllten Listen müssen bis 09.00 Uhr wieder in der Küche abgegeben werden.

Verpflegungslisten in der Folgewoche:

Listen für die Folgewoche gibt es am Freitag der laufenden Woche ab 07.15 Uhr bei Frau Fischer in der Küche. Die Schüler organisieren sich selber - siehe oben. Diese ausgefüllten Listen müssen bis 12.45 Uhr wieder in der Küche abgegeben werden. Diese Eintragungen sind verbindlich und bildet die Grundlage zur Abrechnung der von Ihnen zu zahlenden wöchentlichen Verpflegungskosten.

- 2.6 Die Zubereitung und die Aufbewahrung von Lebensmitteln auf den Zimmern ist strengstens untersagt. Alkoholfreie Getränke und Snacks können auf den Zimmern verzehrt werden.
- 2.7 Sie essen im Speisesaal. Die Essenzeiten für Sie sind
Frühstück: 07.15 Uhr, Mittagessen: 12.45 Uhr, Abendessen: 18.00 Uhr
- 2.8 Achten Sie auf Ihr Geld und Ihre Wertsachen, behalten Sie den Überblick! Verlassen Sie die Zimmer stets in aufgeräumtem Zustand. Lassen Sie bitte nichts auf dem Fußboden liegen und halten Sie Ordnung in den Nasszellen. Nur dann können wir die Räume für Sie auch reinigen. Für Ihre Wertsachen übernehmen wir keinerlei Haftung.
- 2.9 Es ist verboten, Spirituosen und andere Drogen auf dem Gelände des LVZ zu halten oder zu konsumieren! Wir behalten uns vor, Stichproben durchzuführen. Bei Missachtung dieser Regel werden Sie ohne weitere Ermahnung des Hauses verwiesen.
- 2.10 Nehmen Sie Rücksicht! Stellen Sie Ihre Musikgeräte auf Zimmerlautstärke! Verhalten Sie sich bitte auf den Fluren, im Internat und in den Freizeiträumen angemessen leise.
- 2.11 Nachtruhe gilt für alle ab 23.00 Uhr. Den Anweisungen der Internatsaufsicht ist Folge zu leisten. Bei Missachtung werden Sie ohne weitere Ermahnung des Hauses verwiesen.
- 2.12 Minderjährige Auszubildende müssen sich bei den Betreuern im Internat (Zimmer 105) abmelden und bis 23.00 Uhr wieder zurückmelden. Eine schriftliche Elternbestätigung muss vorliegen!
- 2.13 Die Zimmer sind keine „Freizeiträume“. Für die abendliche Freizeitgestaltung steht Ihnen bis 22.30 Uhr der Raum Weißenhaus zur Verfügung. Hier stehen für Sie ein Fernseher, Billardtisch, Tischfußballspiel sowie eine Spielkonsole zur Verfügung. Auf dem Lindenplatz befinden sich zudem ein Volleyballfeld und eine Tischtennisplatte. Entsprechendes Equipment wie Bälle und Billardstöcke können bei der Internatsaufsicht ausgeliehen werden.
- 2.14 Das Rauchen in allen Gebäuden und auf dem Gelände des LVZ ist untersagt. Bitte nutzen Sie zum Rauchen ausschließlich die ausgewiesenen Raucherzonen.
- 2.15 Achten Sie auf Ordnung! Von Ihnen wird erwartet, dass Sie im gesamten Bereich auf Ordnung und Sauberkeit achten und das Mobiliar schonend behandeln. Alle Schäden müssen gemeldet werden.

- 2.16 Mutwillig oder fahrlässig ausgeführte Beschädigungen müssen von Ihnen ersetzt werden. Die Ersatzforderungen entsprechen den Wiederbeschaffungs- oder den Reparaturkosten der beschädigten Gegenstände. Wer grobe Verunreinigungen verursacht, muss diese selbst entfernen. Bei nicht zumutbarer Reinigung ist ein Entgelt von 50,00 € zu zahlen.
- 2.17 Besucher von Lehrgangsteilnehmern dürfen nicht im Hause übernachten, an den Mahlzeiten teilnehmen oder die Stallungen betreten. Sie müssen sich vorher anmelden.
- 2.18 Haustiere jeglicher Art dürfen nicht in das Internat mitgebracht werden.
- 2.19 Am Abreisetag sind die Zimmer bis 08.00 Uhr in sauberem Zustand und mit abgezogener Bettwäsche zu hinterlassen. Lassen Sie die Bettwäsche und die Handtücher auf Ihrem Bett liegen. Es erfolgt eine Zimmerabnahme. Grob verunreinigte Zimmer werden auf Ihre Kosten gereinigt.
- 2.20 Am Morgen des Abreisetages sind alle ausgehändigten Schlüssel abzugeben. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Die Ersatzbeschaffung (30,00 €) wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Verstößen gegen die Hausordnung der/die Teilnehmer/in des Hauses verwiesen wird. Eltern, Ausbilder und Schule werden benachrichtigt.

3. Stallordnung des LVZ Futterkamp

- 3.1 Die Unterbringung von mitgebrachten Pferden erfolgt nur in den dafür vorgesehenen Boxen. Teilen Sie bitte der Schulleitung der Landesberufsschule für Pferdewirte rechtzeitig mit, dass Sie ein Pferd mitbringen werden.
- 3.2 Der Einsteller verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz in der Pferdehaltung (UVV der landwirt. Berufsgenossenschaften) einzuhalten.
- 3.3 Der Einsteller versichert, dass sein Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist und nicht aus einem verseuchten Stall kommt. Das LVZ ist berechtigt, hierfür gegebenenfalls einen tierärztlichen Bericht auf Kosten des Einstellers zu verlangen.
- 3.4 Der Einsteller hat für alle Schäden aufzukommen, die durch ihn bzw. sein Pferd oder einem mit dem Reiten / Beaufsichtigen des Pferdes Beauftragten verursacht werden, u. a. auch an den Einrichtungen, den Stallungen, den Reitbahnen, sowie den Hindernissen.
- 3.5 Der Einsteller muss für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. Das LVZ haftet nur im Rahmen ihrer Tierhüterhaftpflichtversicherung.
- 3.6 Entsprechende Futtermengen und die vorgeschriebene Reitausrüstung müssen Sie selbst mitbringen. Einstreu liefert das LVZ.
- 3.7 Die Boxen werden von Ihnen gereinigt und eingestreut übernommen und auch so wieder verlassen. Bei Missachtung wird eine Reinigungsgebühr von 50,00 € erhoben.
- 3.8 Verursachte Verschmutzungen im Stall, auf dem Hof, den Wegen – auch in der Ortschaft Futterkamp - und den Plätzen müssen umgehend entfernt werden (Misthaufen befindet sich am Schweinestall).
- 3.9 Unbefugten ist das Betreten der Stallungen verboten.

4. Hallenordnung des LVZ Futterkamp

- 4.1 Die Reithalle kann von Ihnen kostenlos zu festgelegten Zeiten (siehe Hallenplan) genutzt werden. Die Reithalle befindet sich ca. 500 m westlich des LVZ.
- 4.2 Das Reiten auf Wiesen, Weiden und Ackerflächen ist strengstens untersagt und führt bei Missachtung zum sofortigen Verweis Ihres Pferdes aus dem LVZ.
- 4.3 Die Nutzung unserer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Es gelten die allgemein üblichen Reitregeln.
- 4.4 Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass durch ihn verursachte Verunreinigungen umgehend beseitigt werden. Dies gilt auch für Pferdeäpfel und Stroh auf dem Gelände.

5. Allgemeines

- 5.1 Ihre Verpflegungskosten zahlen Sie bitte bar oder per EC in der Kasse des LVZ (Raum 1.07) zu den Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr.
- 5.2 Sie zahlen für die einzelnen Mahlzeiten zurzeit:
Frühstück 3,30 €, Mittagessen 5,50 €, Abendessen 4,40 €.
- 5.3 Es gilt in allen Bereichen das Verursacherprinzip!
- 5.4 Den Anweisungen der Mitarbeiter des LVZ ist Folge zu leisten. Wer gegen die Haus-, Hallen- und Stallordnung verstößt, kann vom Internatsbetrieb ausgeschlossen werden. Eltern, Ausbilder und Schule werden benachrichtigt.
- 5.5 Sollten Sie Fragen oder Wünsche haben, so wenden sich beim LVZ an Frau Hinz im Eingangsbereich der Verwaltung.
- 5.7 Mit Ihrer Unterschrift auf der beiliegenden Erklärung erkennen Sie alle oben genannten Ordnungen mit den jeweiligen Bedingungen an!

Rücksichtnahme und gegenseitiger Respekt bilden die Grundlage für einen angenehmen Aufenthalt.

Wir wünschen Ihnen eine tolle Zeit am LVZ Futterkamp und viel Erfolg in Ihrer Ausbildung.

LVZ Futterkamp, 29.08.2022

gez. Hinz

Einverständniserklärung zur Hausordnung



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

zum Verbleib beim LVZ

Ich habe die Haus-, Schul-, und Stallordnung ausgehändigt bekommen. Ich habe sie gelesen und erkläre, dass ich die genannten Bedingungen akzeptiere und einhalten werde. Über die Konsequenzen bei Nichteinhaltung wurde ich informiert.

Name: _____

Vorname: _____ Geb.-Datum _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

Lehrvertrag von – bis: _____

Futterkamp, den _____

Unterschrift

Einverständniserklärung für minderjährige Schüler zum Verlassen des Geländes des LVZ Futterkamp - zum Verbleib beim LVZ.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir benötigen von Erziehungsberechtigten minderjähriger Auszubildender eine schriftliche Genehmigung, die dem Azubi das Verlassen des Geländes vom LVZ erlaubt bzw. nicht erlaubt! Bitte erklären Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem anhängenden Abschnitt, ob Ihre minderjährige Tochter / Ihr minderjähriger Sohn während der Aufenthaltszeit in Futterkamp das Gelände des LVZ verlassen darf. Laut Hausordnung ist um 23.00 Uhr Nachtruhe. Die Abwesenheit wird durch die Betreuer im Internat festgestellt.

Erklärung Erziehungsberechtigte

Wir / ich erlaube/n erlaube/n nicht (bitte zutreffendes ankreuzen), dass

unsere / meine minderjährige Tochter _____

unser / mein minderjähriger Sohn _____

das Gelände des Lehr und Versuchszentrum in Futterkamp verlassen darf.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten